

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2018)

## **über die 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 27.11.2018, 16:05 - 18:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr**

1. Ortsbesichtigung
- 1.1. Breiter Sand
- . Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 9.1. Strategisches Management - Beschlusskontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2018 EBE-B/038/2018  
Kenntnisnahme
- 9.2. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)  
Forderung der Urkalkulation bei größeren Vergaben EBE-1/083/2018  
Mitteilung zur Kenntnis Kenntnisnahme
- 9.3. Projektförderung Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur (BMVI) EBE-2/034/2018  
Antragseinreichung durch den EBE Kenntnisnahme
- 9.4. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/013/2018  
Re-Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS Kenntnisnahme
10. Anfragen Werkausschuss
- . Bauausschuss

11. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 11.1. Neubau einer alternativen dauerhaften Spezialeinrichtung für Intensivpatienten und einer Praxis für Physiotherapie; Widerlichstraße; Gemarkung Eltersdorf; Fl.-Nrn. 1072/8 bis 1072/18; Az.: 2017-1327-VO 63/239/2018  
Kenntnisnahme
- 11.2. Mittelbereitstellung für das Budget des GME 241/086/2018  
Kenntnisnahme
- 11.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/170/2018  
Kenntnisnahme
12. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
13. Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss - IV/054/2018  
Gutachten
14. Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv
- 14.1. Bau einer Etagenwohnanlage bestehend aus 3 Baukörpern mit Tiefgarage; Gleiwitzer Straße (genaue Adressbezeichnung steht noch nicht fest); Gemarkung Erlangen; Flurstück: 1946/136; Az.: 2018-1056-VV 63/236/2018  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
15. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 15.1. Errichtung eines Zweifamilienhauses; Breiter Sand; Gemarkung Großdechsendorf; Fl.-Nr. 481; Az.: 2018-1026-VO 63/232/2018  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
16. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ
- 16.1. Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses; Hegenigstraße 24; Gemarkung Kosbach; Fl.-Nrn. 35/2, 35/11; Az.: 2018-734-VV 63/238/2018  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
17. Haushalt 2019: Antrag 156/2018 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste vom 17.10.2018 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Energiebericht 24/045/2018  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
18. Neubau Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium und Verlust von Parkraum - Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen aus der 2. Sitzung vom 05.07.2018 242/299/2018  
Beschluss

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 19. | Neubau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und<br>Zeppelinstraße<br>Entwurfsplanung Straßenbau  | 66/284/2018<br>Beschluss |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                          |
| 20. | BW 05_37 Stahlrohrdurchlässe Steinforstgraben In der Reuth<br>Erneuerung Korrosionsschutz<br>Beschluss nach DA Bau (Bedarfsnachweis)                         | 66/285/2018<br>Beschluss |
| 21. | Bebauungsplan Nr. 435 und 436 - Siemens Campus Modul 1 und 2;<br>Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau für den Ausbau der<br>Günther-Scharowsky-Straße | 66/287/2018<br>Beschluss |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                          |
| 22. | Anfragen Bauausschuss  |                          |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                          |

**TOP 1**

**Ortsbesichtigung**

**TOP 1.1**

**Breiter Sand**

**TOP**

**Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

**TOP 9.1**

**EBE-B/038/2018**

**Strategisches Management - Beschlusskontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2018**

**Sachbericht:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2019 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werksausschusses in der Sitzung am 12.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2018 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**EBE-1/083/2018**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)  
Forderung der Urkalkulation bei größeren Vergaben  
Mitteilung zur Kenntnis**

**Sachbericht:**

Das Revisionsamt der Stadt Erlangen hat beim EBE eine baubegleitende Prüfung der Maßnahme „Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße (Ohmplatz)“ durchgeführt.

Der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 04.07.2018 behandelt. Seitens des EBE wurde aufgrund des äußerst erfreulichen Prüfungsberichts auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet, da in den wesentlichen Aussagen Übereinstimmung bestand.

Per Protokollvermerk haben die Ausschussmitglieder darum gebeten, dass von den Vergabeämtern bei größeren Vergaben die Urkalkulation in den Ausschreibungsunterlagen gefordert wird (Ziffer 7 des Prüfungsberichtes) und im BWA über die Thematik zu berichten ist.

Die städtischen Dienststellen sind gemäß Nr. 3.2 der Vergaberichtlinien zur Anwendung der Vergabehandbücher des Freistaates Bayern (VHB Bayern) verpflichtet.

Die bisherige Regelung in den BVB/ZVB des VHB Bayern, dass ab einer Auftragssumme ab 100.000 € netto die Urkalkulation nach Auftragserteilung zwingend vorzulegen ist, ist leider entfallen. Die Formblätter des VHB Bayern wurden inzwischen soweit aktualisiert, dass die „Urkalkulation“ auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist, wenn dies mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bereits vorbehalten war.

Bei Bauaufträgen soll in begründeten Fällen vor Beauftragung beim zur Vergabe empfohlenen Bieter die Urkalkulation zur Verwahrung angefordert werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Protokollvermerk aus der Sitzung des RevA vom 04.07.2018 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**EBE-2/034/2018**

**Projektförderung Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)  
Antragseinreichung durch den EBE**

**Sachbericht:**

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 05.12.2017 unterstützt das BMVI die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur mit dem Ziel, die Fahrzeugzahlen und das Ladeinfrastrukturangebot im Sinne des weiteren Markthochlaufs der Elektromobilität zu erhöhen.

Rein batterieelektrische Fahrzeuge sind zentraler Gegenstand der Förderung. Hybridfahrzeuge, die eine Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine von mindestens 50 Kilometern erreichen, oder eine Kohlendioxidemission von 50 Gramm pro gefahrenen Kilometer unterschreiten, sind ebenfalls förderfähig, hier erfolgt aber eine geringere Priorisierung bei der Förderentscheidung. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss zu den Mehrkosten eines E-Autos gegenüber einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Entsprechend des mittelfristig notwendigen Fahrzeugbedarfs wurde am 23.08.2018 ein Antrag zur Förderung der Beschaffung von 4 elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen für den EBE eingereicht. Der Förderaufruf wurde am 31.08.2018 geschlossen.

Die Auftragsvergabe darf erst nach Bewilligung erfolgen und muss sich auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welcher noch aussteht. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursacht werden.

Derzeit sind beim EBE 1 Elektro-PKW, 1 Elektro-Transporter sowie 2 Hybrid-PKW im Einsatz.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.4**

**EBE-V/013/2018**

### **Mitteilung zur Kenntnis Re-Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS**

#### **Sachbericht:**

Das integrierte Managementsystem für Energieeffizienz, Qualität, Umweltschutz und Sicherheit (EQUUS) ist beim Entwässerungsbetrieb (EBE) 2002 eingeführt und seitdem kontinuierlich verbessert worden. Ab 2003 wurde es durch unabhängige externe Prüfstellen nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und DIN EN ISO 14001 (Umwelt) fortlaufend zertifiziert.

Für das Energiemanagement wurde im Jahr 2015 erstmalig das Zertifikat nach der einschlägigen DIN EN ISO 50001 erlangt.

Arbeitsschutz und Anlagensicherheit sind beim EBE seit 2010 durch die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsicht nach dem international anerkannten OHRIS-Standard (Occupational Health and Risk Management System) zertifiziert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des EBE mit EQUUS als unterstützendem Führungsinstrument, das sich kontinuierlich an die betriebliche Weiterentwicklung anpassen lässt, wurde 2018 die erneute Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagements für einen weiteren 3-Jahres-Zeitraum bis 2021 angestrebt. Diese wurde im September nach 3 Tagen eines intensiven, alle 3 Standorte des EBE umfassenden externen Audits erfolgreich abgeschlossen.

Die Re-Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagements nach OHRIS ist für Ende 2019 geplant.

Anmerkungen zum Umwelt- und Energiemanagement:

- Der Stromverbrauch des Klärwerks Erlangen beträgt rd. 6,5 Mio. kWh/Jahr. Hiervon werden derzeit rd. 96 % durch die KWK-Anlage selbst erzeugt, also rd. 6,2 Mio. kWh/Jahr.
- Der Wärmebedarf wird zu 100% durch die KWK-Anlage gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**Anfragen Werkausschuss**

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 11**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 11.1**

**63/239/2018**

**Neubau einer alternativen dauerhaften Spezialeinrichtung für Intensivpatienten und einer Praxis für Physiotherapie;  
Widerlichstraße; Gemarkung Eltersdorf; Fl.-Nrn. 1072/8 bis 1072/18;  
Az.: 2017-1327-VO**

Sachbericht:

Mit Antrag vom 14.12.2017 beantragte die DIH Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Dresden die Erteilung eines Vorbescheides zum „Neubau einer alternativen dauerhaften Spezialeinrichtung für Intensivpatienten und einer Praxis für Physiotherapie“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1072/8 bis 1072/18, Gemarkung Eltersdorf, Widerlichstraße.

Der Antrag wurde mit Bescheid vom 01.08.2018 abgelehnt und ist zwischenzeitlich bestandskräftig.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und ist damit gem. § 30 Abs. 1 BauGB unzulässig. Der Bebauungsplan setzt für die Baugrundstücke Mischgebiet und Gewerbegebiet fest. Die im Mischgebiet bereits vorhandenen Bestandsgebäude weisen allesamt bereits Wohnnutzung auf. Die beantragte Pflegeeinrichtung ist ebenfalls als Wohnnutzung anzusehen. Eine weitere Wohnnutzung würde zu einer Veränderung des festgesetzten Mischgebietes hin zu einem Wohngebiet führen. Damit würde die erforderliche und im Bebauungsplan festgesetzte Pufferwirkung des Mischgebietes, zwischen Gewerbegebiet und nördlich des Mischgebietes angrenzender Wohnbebauung, entfallen.

Erforderliche Befreiungen wurden nicht ausgesprochen, da die Grundzüge der Planung berührt werden.

Die Antragsteller haben sich (nach Rechtskraft der ablehnenden Entscheidung) in einer Petition an ein Mitglied des Bayer. Landtages gewandt. Das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hatte die Stadt Erlangen zu einer Stellungnahme aufgefordert und nach rechtlicher Würdigung mit Schreiben vom 02.11.2018 mitgeteilt, dass die Beurteilung und Rechtsauffassung der Stadt Erlangen beanstandungsfrei ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.2**

**241/086/2018**

**Mittelbereitstellung für das Budget des GME**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Ansatz) zur

Verfügung in Höhe von 19.438.446,24€

davon sind

446.540,10 €

- Haushaltsreste aus dem Vorjahr

414.706,14 €

- unterjährige Mittelumbuchungen

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

20.498.546,24 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer

einmalig von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.426.538,05 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen der Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1 032 600 € zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen

242-1 Bauunterhalt

- Berufsschule Außengelände: Sanierung von Pflasterunebenheiten (Unfallgefahr)	30.000 €
- Redoutensaal: Sanierung der Oberflächen	90.000 €
- Schillerstraße 52: unerwartete Notwendigkeit zur Entsorgung eines historischen Öltanks im Erdreich (drohende Umweltbelastung)	50.000 €
- Ernst- Penzoldt- Schule: Gangbarmachung der Fenster zur Vermeidung drohender Nutzungsbeschränkungen	20.000 €
- Friedrichstr.17: Asphaltierung Innenhof (Unfallgefahr)	30.000 €
- Christian- Ernst- Gymnasium: Aufstellen eines Lagerraumes für Hausverwalter-Traktor und Bühnenelemente (Verbesserung des Arbeitsschutzes)	30.000 €
- Adalbert- Stifter- Schule: Reparatur Turnhallenfußboden (Unfallgefahr)	10.000 €
- Kinderhort Schillerstraße 54: Erneuerung der Kücheneinrichtung, bauliche Maßnahmen	30.000 €
- Westliche Stadtmauer: Beginn der Sanierung Mauerfuß wegen Salzbelastung und drohender statischer Probleme)	30.000 €
- Rathaus, 6.OG: Raumabtrennung zur Unterbringung des Kopierers (Brandschutzanforderung)	10.000 €
- Rathaus Freitreppe: Blechbelag auf den Stufen wegen bröckelnder Waschbetonstufen (Unfallgefahr; notwendiger Fluchtweg)	20.000 €
- Planungskosten für das Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastruktur	100.000 €
- Reparatur von Glasbrüchen	20.000 €
- Beseitigung von Einbruchschäden (u.a. Rathaus)	60.000 €
- Beseitigung von Graffiti	30.000 €
- Kleinreparaturen der Bausubstanz	220.000 €

Betriebstechnik

- Anbindung Nägelsbachstr. 38/40 an das städt. Netz	32.600 €
- Kleinreparaturen der betriebstechnischen Anlagen	220.000 €

- 24 500 € zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Anmietverträgen
  - Westl. Stadtmauerstr. 3a: Anmietung S-Bar für Fahrradservicestation
  - Pommernstr. 40: Anmietung für Abt. 503
  - Dechsendorfer Str. 4: Anmietung für Abt. 503
  - Gerhart-Hauptmann-Str. 15: Anmietung für Abt. 503

- 3 000 € für die Schulungen der verwaltungsweit eingeführten Software iTWO e-Vergabe

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum 31. Juli 2018, der am 19. September 2018 im HFPA beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. 241/082/2018), wird verwiesen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.3**

VI/170/2018

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 12.11.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**TOP 13**

IV/054/2018

**Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel von Ref. IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden. Die Entwicklung des offenen/gebundenen Ganztags gilt es dabei ebenfalls baulich/räumlich mit zu berücksichtigen.**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zu erwarten, dass ab 2025 die Städte und Gemeinden in der Pflicht stehen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger und die örtliche Jugendhilfe die neue Aufgabe – die Kommune ist über SGB VIII in der Pflicht – frühzeitig entsprechende Überlegungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs anzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jedem Grundschulkind einen geeigneten Betreuungsplatz anbieten zu können und insbesondere die Grundschulen „baulich fit“ für diese Aufgabe sowie für den offenen/gebundenen Ganztags zumachen. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstufenplätzen in den Schulgebäuden soll dabei mitgedacht werden.

### **Einrichtung „Lenkungsgruppe Ganztags“ bei Ref IV**

Da hinsichtlich der Einschätzung von bestehenden Bedarfen verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange bestehende Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitzudenken sind, arbeiten Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend im Rahmen einer Lenkungsgruppe Ganztags seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammen. Zudem fließen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in den Grundschulsprengeln Pestalozzi und Friedrich-Rückert in die Bedarfserschätzung ein.

Vorschlag der Lenkungsgruppe ist es, jetzt mit einem neuen **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** zu beginnen, um die Entwicklung der Erlanger Grundschulen unter Berücksichtigung verschiedener Ebenen zu denken und um Maßnahmen zu ergreifen, die eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen. Ein zusätzliches Programm, neben dem bestehenden Schulsanierungsprogramm, stellt sich als notwendig heraus: Die Maßnahmen des neuen Programms wurden im Vorfeld mit den Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms abgeglichen, können aber zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der veränderten Bedarfslage und Rahmenbedingungen sowie aufgrund des hohen Zeitdrucks nicht in das bestehende Schulsanierungsprogramm integriert werden. Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms sind in den kommenden acht Jahren jährlich allein 10 bis 13 Mio. EUR Haushaltsmittel notwendig und die damit auch vorhandene Personalkapazitäten umfänglich gebunden.

Im Fokus der Bemühungen des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** stehen die Erlanger Schüler\*innen, für die gute und funktionale räumliche Bedingungen zu schaffen sind.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Identifizierung der vordringlichsten Handlungsbedarfe wurde jeder einzelne Grundschulstandort nach einem **einheitlichen Kriterienkatalog** auf die individuellen Bedarfe hin analysiert. Unter **Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung** wurden, ausgehend von den aktuellen Bevölkerungs- und Schülerprognosen 2018, die schulischen Bedarfe einerseits im Hinblick auf die **prognostizierte Schülerentwicklung** als auch andererseits im Hinblick auf eine kommunizierte **inhaltlich-pädagogische Weiterentwicklung** erhoben. Die Sprengel der jeweiligen Schulstandorte wurden in einem weiteren Schritt auf zukünftig vorhersehbare **Versorgungsdefizite bei den Betreuungsmöglichkeiten der Einrichtungen der Jugendhilfe** (Horte, Lernstuben) untersucht. Gleichzeitig wurde die **bauliche Substanz der Standorte** mit Blick auf die **baulich-technischen Bedarfe** erhoben und neben den **zur Verfügung stehenden Außenflächen** in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Bei der technischen Bewertung flossen insbesondere der **Zustand der Bausubstanz und der haustechnischen Anlagen, die Qualität des Brandschutzes, aktuelle Energieverbräuche, die Situation der Freiflächen/Schulhöfe und die Barrierefreiheit** mit ein.

**Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten wurde das nachfolgend dargestellte Bedarfs-/Maßnahmenpaket bis 2025 zusammengestellt.**

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach jetzigem Analysestand sind an folgenden Grundschulen Bedarfe festzustellen (die Aufzählung stellt keine Priorisierung dar):

### ▪ Friedrich-Rückert-Grundschule

#### Begründung:

Die Friedrich-Rückert-Grundschule befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote ist mit 59,8% am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Die Schülerprognose 2018 geht von einem deutlichen Schüleranstieg (+46%) bis 2023/2024 aus. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung ansteigen. Durch die Einrichtung eines Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. In welcher Form dieser Anbau auf dem Schulgelände möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Altbau umsetzbar wäre, müsste zügig untersucht werden. Zusätzlich besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztageschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.

Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.

- **Pestalozzischule**

Begründung:

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, Hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.) Die Unterstützung der Pestalozzischule liegt somit schon länger im Fokus von Schulverwaltungs- und Stadtjugendamt. Laut Schülerprognose 2018 werden mittelfristig bis zum Schuljahr 2023/24 um 12% steigende Schülerzahlen erwartet. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote von 96,6% darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits jetzt zu wenig (geeignete) Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die im Dezember 2017 durchgeführte Sprengelkonferenz ergab, dass derzeit keine freien Betreuungsplätze vorhanden sind. Außerdem werden teilweise integrative Betreuungsplätze gewünscht, die derzeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Neben einem quantitativen Ausbau steht somit der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung zukünftig im Vordergrund. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden bereits Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe angestellt und ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept hingearbeitet.

Die Außenflächen der Schule bieten vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung eines derartigen Projekts. Die konkreten Nutzungsanforderungen sind in weiteren Gesprächen zu definieren und einer weiteren Planung zugrunde zu legen. Sowohl die Bausubstanz, als auch die technischen Anlagen bedürfen mittelfristig einer Sanierung. Die vorhandene Kammstruktur der Gebäude führt zu einem unwirtschaftlichem großen Anteil an Erschließungsflächen/-wegen und einem hohen Anteil an energetisch ungünstigen Außenwandflächen. Möglichkeiten einer kompakteren Gebäudestruktur wären zu prüfen, auch um mögliche Entwicklungspotentiale auf dem Grundstück erfassen zu können.

Eine bauliche Lösung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe, die möglicherweise einen (Teil-) Ersatz der bestehenden Schulgebäudeteile als Neubau und weitere Nutzflächen für die Betreuung und Differenzierung erfordert, kann grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 30 Mio. EUR erreichen.

- **Hermann-Hedenus-Schule**

Begründung:

Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über eine Mittagsbetreuung mit rd. 120 Plätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule sichergestellt. Die Versorgungsquote liegt mit 78,6 % rd. 10% unter dem städtischen Durchschnitt und belegt daher auch bei einer konstant verlaufenden Schülerentwicklung den Bedarf für einen quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Seitens der Schule wird die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes (oGTS) perspektivisch in Erwägung gezogen, wodurch eine qualitative Aufwertung des Betreuungsangebots erreicht werden kann. Ein quantitativer Aufbau im Rahmen der oGTS ist aus Kapazitätsgründen nicht zu erwarten. Dieser Ausbau könnte über die Einrichtung eines Betreuungsangebotes der Jugendhilfe oder in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe realisiert werden.

Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die sog. Schwedenhäuser mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollten weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser (zwei Klassenzimmer, Räume für die oGTS) sinnvoll um fehlende Fachräume für die Schule und um zusätzliche Flächen für die Herstellung eines Betreuungsangebots der Jugendhilfe ergänzt und auf dem Grundstück umgesetzt werden können. Durch die räumliche Nähe bestünde die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Die Schule selbst wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2010 generalsaniert. Eine Mensa ist in einem angrenzenden Gebäudeteil der Mittelschule im EG untergebracht und im UG ein Betreuungsraum eingerichtet. Auf dem Grundstück wäre grundsätzlich eine bauliche Lösung denkbar, die sich (im Bereich der Schwedenhäuser) entweder an das vorhandene Schulgebäude angliedert, oder als separater Ergänzungsbau am Schulhof im Bereich der Schallershofer Straße situiert. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen.

#### ▪ **Mönauschule**

##### Begründung:

Im Gebäude der Mönauschule sind die zweizügige Grundschule sowie der gebundene Ganztagszweig der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite (Differenzierungs-, Gruppen- und Ruheräume), die Fachräume werden mit der Grundschule geteilt. Für die Grundschule wird die Profilbildung Musik aufgrund der räumlichen Verhältnisse erschwert. In der Mittagszeit sind Konflikte durch die gemeinsame Nutzung der Voraula als Aufenthalts- und Essensraum kaum zu vermeiden. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

Die Versorgungsquote ist mit 119% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Neben den o.g. Überlegungen gilt es zusätzlich zu bedenken, dass die etwaige Weiterentwicklung des Stadtwestens, die dortige verkehrliche Entwicklung und Anbindung mittels ÖPNV (STUB), aber auch mögliche städtebauliche Anforderungen weitere Maßnahmen im Bereich der Mönauschule auslösen.

Ein umfangreicher Sanierungsbedarf an der Mönauschule ist im Hinblick auf die Bausubstanz (insbesondere Fassade, Dächer) als auch mit Blick auf die Haustechnik gegeben, die WC-Anlagen werden im Rahmen des KIP-S Förderprogramms in den nächsten Jahren saniert. Benötigte zusätzliche Räume für die Ganztagesbetreuung und schulische Bedarfe könnten mittels eines Erweiterungsbaus bzw. eines höheren Teilersatzneubaus im räumlichen Zusammenhang mit dem Schulgebäude auf dem Grundstück geschaffen werden. Ein Ersatzneubau wird ein Investitionsvolumen von mindestens 35 Mio. EUR erreichen.

#### ▪ **Michael-Poeschke Grundschule**

##### Begründung:

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Bei positiver Evaluierung dieses Inklusionsprojekts soll ab 2021/2023 ein Partnerklassenzug (1.-4.Jgst.) aufgebaut werden. Die zusätzlichen Klassenzimmer sowie entsprechende Differenzierungsflächen und Flächen für Inklusion sind derzeit weder im Haupt- noch im Seitengebäude vorhanden und wären zeitnah zu errichten.

Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Größere Schülerzuwächse sind derzeit nicht zu erwarten. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei nahezu 100%. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und

welche Defizite vorliegen, ist zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben. Zur Klärung der Bedarfslage ist in den nächsten Monaten daher eine Schulsprengelkonferenz geplant.

Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts bzw. mittels Sondermaßnahmen in einigen Teilen (Fenster, abgehängte Decken, Datennetz, WC EG) renoviert. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung unter Berücksichtigung der bereits vorgezogenen Maßnahmen notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe.

Die bauliche Umsetzung allein einer Erweiterung (ohne Schulsanierung) auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob abgeschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

### **Weitere Grundschulen:**

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. Soweit notwendig werden zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Schulleitungen und der Jugendhilfe passende Konzepte formuliert und angepasste Maßnahmen vorgeschlagen.

Im längerfristigen Planungshorizont liegen daher noch die folgenden Grundschulen (keine Priorisierung!):

- **Adalbert-Stifter- Grundschule**
- **Grundschule Brucker Lache**
- **Grundschule Büchenbach**
- **Max- und Justine-Elsner-Schule**
- **Grundschule Dechsendorf**
- **Grundschule Eltersdorf**
- **Grundschule Frauenaarach**
- **Heinrich-Kirchner-Grundschule**
- **Loschgeschule**
- **Grundschule Tennenlohe**

### **Ausblick:**

Die Analysen und Auswertungen basieren auf den Prognosedaten 2018, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen dringenden Handlungsbedarf an den oben aufgezeigten und beschriebenen fünf Schulstandorten erwarten lassen. Insofern sollten die ersten Planungen zügig in Angriff genommen werden, da bei allen Maßnahmen der Faktor Zeit eine Rolle spielt. Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln als auch die Prognose 2019, welche für das Frühjahr 2019 erwartet wird, werden in den weiteren Planungen für das **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** einbezogen und adäquat berücksichtigt. Veränderungen zum jetzigen Planungsstand sind daher noch möglich.

Das StMAS und das KuMi haben im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Möglichkeit eröffnet, in Modelprojekten zur „kooperative Ganztagsbetreuung“ neue Betreuungswege in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu gehen. Hierzu wird das Jugendamt bis Ende des Jahres an einem Interessenbekundungsverfahren für Erlangen als möglichen Modelstandort teilnehmen. Näheres dazu wird von Seiten des Jugendamtes in der Jugendhilfeausschusssitzung voraussichtlich im November 2018 mitgeteilt.

## Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztags) und einer noch nicht genau festgelegten Förderung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, also zwischen 55% bis zu 90% (der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.
- Personelle Ressourcen insbesondere bei GME, aber auch bei den anderen beteiligten Fachämtern sind nicht vorhanden. Eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen – nach Möglichkeit bis zum Jahr 2025 und ohne die Umsetzung des laufenden Schulsanierungsprogramms zu beeinträchtigen – ist daher nur möglich, wenn zusätzliches Personal vorrangig bei GME zur Verfügung steht.
- Das Investitionsvolumen der o.g. fünf prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen beträgt 80 bis 90 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und ist zusätzlich im Haushalt abzubilden.
- Für eine zügige Inangriffnahme des Maßnahmenpakets wären bereits 2019 Planungsmittel in Höhe von 400.000 € erforderlich.
- Amt 20 weist darauf hin, dass die Aufnahme des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** in die mittelfristige Finanzplanung grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen kann.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Bedarf, Grundschulen zur Umsetzung des offenen/gebundenen Ganztags sowie für den 2025 zu erwartendem Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter baulich anzupassen bzw. zu ertüchtigen wird anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ zu entwickeln und ergänzend zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf in den betroffenen Ämtern zeitnah zu ermitteln und anzumelden.
5. Die für 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 400.000 € sind für die Nachmeldeliste anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv**

**TOP 14.1**

**63/236/2018**

**Bau einer Etagenwohnanlage bestehend aus 3 Baukörpern mit Tiefgarage;  
Gleiwitzer Straße (genaue Adressbezeichnung steht noch nicht fest);  
Gemarkung Erlangen; Flurstück: 1946/136;  
Az.: 2018-1056-VV**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 80

Bebauungsplan 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West  
in Aufstellung:

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Geringfügige Baugrenzenüberschreitung durch Haus C (im Maximum 80 cm)  
Baulinienplan: und zusätzlich durch Balkon im 1. OG.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Antragstellerin beabsichtigt vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 471 (Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2018) die Errichtung von 3 Baukörpern mit insgesamt 18 Wohneinheiten zusammen mit einer Tiefgarage, die zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden soll/kann.

Die 3 Baukörper weisen jeweils 3 Vollgeschosse auf und treppen sich in Richtung Osten zur hier situierten Doppelhausbebauung ab. Die Flachdächer über dem 2. OG sollen extensiv begrünt werden; auf den Dachflächen über dem 1. OG ist eine Terrassennutzung vorgesehen.

Einen Planstand des Bauleitplanverfahrens 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht; derzeit wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt, um Vorschläge für eine bauliche Entwicklung auf dem westlichen Grundstücksteil des Flurstückes 1946/136 - Gmkg. Erlangen - zu erhalten. Die Preisgerichtssitzung ist auf den 07.12.2018 terminiert.

Die weitere städtebauliche Planung steht im Anschluss in Abhängigkeit des Ergebnisses aus dem Wettbewerbsverfahren.

Das Vorhaben hält die derzeitigen planungsrechtlichen Vorgaben des Baulinienplanes Nr. 80 – mit Ausnahme der oben beschriebenen Baugrenzenüberschreitung an Haus C – ein. Vor dem Hintergrund der Geringfügigkeit und der Tatsache, dass vergleichbare Überschreitungen durch Balkonanlagen in der Vergangenheit im weiteren Verlauf der Gleiwitzer Straße nach Osten bereits zugelassen wurden, ist dieser Befreiungstatbestand als städtebaulich vertretbar zu bewerten. Im Weiteren ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB zu beurteilen, wonach es sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Vorgaben eingehalten.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind Befreiungen vom Fällverbot der Baumschutzverordnung für 2 aufgrund des Zustandes nur bedingt erhaltenswerte Bäume (1x Schwarzkiefer, 1 x Zierapfel) beantragt. Da ausreichende Ersatzpflanzungen angeboten werden, kann seitens der Verwaltung der beantragten Baumentnahme unter Auflagen zugestimmt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens war bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vollständig abgeschlossen, als Ergebnis ist jedoch eine Zulässigkeit unter Auflagen zu erwarten. Das immissionsschutzrechtliche Prüfergebnis wird in der BWA-Sitzung mündlich vorgetragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben genehmigungsfähig und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde durchgeführt, Ergebnis lag bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs spricht sich für die Verlegung von begrünbaren Rasengittersteinen an Stelle des Betonpflasters in den Bereichen der Feuerwehrezufahrten aus.

Die Verwaltung erläutert, dass dies lediglich für Bereiche außerhalb von Fußgängerwegen denkbar wäre.

Ein entsprechender Hinweis soll in die Genehmigung aufgenommen werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben sowie die erforderliche Befreiung wird erteilt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 15**

**Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ**

## **TOP 15.1**

**63/232/2018**

**Errichtung eines Zweifamilienhauses;  
Breiter Sand; Gemarkung Großdechsendorf; Fl.-Nr. 481;  
Az.: 2018-1026-VO**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D205 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Baugrenze um 5,50 m in Richtung Südosten, Überschreitung der Wandhöhe von 40 cm und zusätzlich Überschreitung der traufseitigen Wandhöhe der Zwerchhäuser um ca. 2,65 m, soweit aus den Plänen ableitbar.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 481, Gemarkung Großdechsendorf. Das Grundstück befindet sich in dem Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes D205 1. Deckblatt und hat eine Größe von 1495 m<sup>2</sup>, wovon ca. 320 m<sup>2</sup> zu bebauende Fläche sind. Das Vorhaben liegt in einem festgesetzten allgemeinen Wohngebiet. Das Grundstück grenzt nordwestlich an die Straße Breiter Sand, im Südosten befindet sich der Ortsrand mit Waldbestand. Eine Baugrenze in dieser Richtung definiert die Lage der Randbebauung der Siedlung.

Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 2 muss der Charakter einer Waldsiedlung gewahrt bleiben. Auf den nicht überbaubaren Flächen ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten, innerhalb der überbaubaren Flächen gilt dies, soweit es mit der Errichtung zulässiger baulicher Anlagen in Einklang steht.

Das neu geplante Wohnhaus wird teilweise in den nicht zu bebauenden Grundstücksbereich verschoben und überschreitet die Baugrenze und den definierten Siedlungsrand um 5,50 m in Richtung Südost. Der Baumbestand kann entgegen der textlichen Festsetzung Nr. 2 nicht erhalten bleiben.

Weiter soll die Wandhöhe im Bereich des Hauptdaches um 40 cm gegenüber der mit 3,0 m festgesetzten Wandhöhe überschritten werden; die den Baukörper dominierenden Zwerchhäuser überschreiten die Wandhöhe um ca. 2,65 m.

Das Vorhaben widerspricht damit in mehrfacher Hinsicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Befreiung für die Überschreitung der Wandhöhe um 40 cm kann befürwortet werden. Die Befreiung der Überschreitung der Wandhöhe darüber hinaus wird nicht befürwortet.

Auch die Überschreitung der Baugrenze in Richtung Wald wird nicht befürwortet, da die außerhalb der überbaubaren Fläche zu erhaltenden Bäume nicht erhalten werden können. Die Grundzüge der Planung sind berührt. Es besteht die Möglichkeit, ein Gebäude entsprechender Größe innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu planen. Durch die Erteilung einer Befreiung im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenzen würde zusätzlich ein unerwünschter Bezugsfall geschaffen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; ein Nachbar hat nicht unterzeichnet.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 15.01.2019 zu vertagen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Es ergeht der Hinweis, dass entgegen der Festsetzung im Bebauungsplan eine Drehung der Firstrichtung befürwortet würde. Das Gebäude soll dabei zur Straße hin gelegen und innerhalb der Baugrenzen geplant werden.

### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 16**

**Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ**

## **TOP 16.1**

**63/238/2018**

**Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses;  
Hegenigstraße 24; Gemarkung Kosbach; Fl.-Nrn. 35/2, 35/11;  
Az.: 2018-734-VV**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 171, 5D

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Dachform und Dachneigung als Flachdach, Ausbildung Gaube, Wandhöhen  
Bebauungsplan: teilweise größer 6,0 m

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flurnummer 35/2, Gemarkung Kosbach. Das Grundstück liegt in dem Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes 171, 5. Deckblatt. Der Geltungsbereich wurde als Mischgebiet mit zweigeschossiger, offener Bebauung festgesetzt. Die Wandhöhen dürfen hierbei 6,0 m nicht überschreiten, die Dachform für Wohngebäude ist als Satteldach mit einer Neigung von 48° bis 53° festgesetzt. Dachgauben sind als Schlepp- oder Giebelgauben zulässig.

Die geplante Erweiterung sieht in einem nord-östlichen Teilbereich eine Aufstockung zum zweigeschossigen Baukörper mit Flachdach vor. Zudem ist als Ausstieg auf dieses Dach ein darüber liegender Dachaufbau mit Flachdach geplant. Beides widerspricht dem Bebauungsplan. Bezugsfälle sind bisher nicht vorhanden. Eine Befreiung wird daher nicht befürwortet.

Es wurde mit E-Mail-Schreiben vom 26.10.2018 eine Variante mit Satteldach vorgelegt. Insbesondere wurde der im Vergleich zur Hauptgrundfläche schmale nord-östliche Teilbereich hierbei durch Aufstockung überplant, was deshalb zu einer Überschreitung der Wandhöhen um 1,60 m in diesem Bereich führt. Auf der Ostseite wurde zudem ein Zwerchhaus vorgesehen, das die vorgegebene Wandhöhe um 1,905 m übersteigt.

Möglichkeiten der Aufstockung unter Einhaltung der Wandhöhen bestehen, wurden aber nicht genutzt. Eine Dachgaube, die den Festsetzungen entspricht, wurde in die Überlegungen bisher nicht einbezogen. Eine Befreiung für die Überschreitung der Wandhöhen wird daher nicht befürwortet.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht der Hinweis, dass eine Befreiung im Hinblick auf die Dachform für das geplante Flachdach befürwortet würde. Die im Spitzdach geplante Gaube würde als Schleppegaupe befürwortet.

#### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 17**

**24/045/2018**

**Haushalt 2019: Antrag 156/2018 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste vom 17.10.2018 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Energiebericht**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Einleitung des Energieberichtes 2017 (S.3) ist der Umfang der Darstellung definiert. Es wird ausschließlich der Energie- und Wasserverbrauch der vom städtischen Gebäudemanagement (GME) betreuten Gebäude/Einrichtungen behandelt. Die im Fraktionsantrag genutzte Formulierung „gesamstädtische Energiebilanz“ deckt sich nicht mit dem Energiebericht des GME.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Papierverbrauch und Bilanz des städtischen Fuhrparks ist nicht Inhalt eines Energieberichts über den kommunalen Gebäudebestand.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Papierverbrauch wird dem Ausschuss separat zur Kenntnis gegeben, Fragen der Auslastung des städtischen Fuhrparks werden im Zuge des laufenden Projekts Fuhrparkmanagement bearbeitet. (siehe hierzu auch Vorlage 111/005/2018 des HFPA vom 17.10.2018).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung, der Stadtratsfraktion der Grünen Liste die Information zum Papierverbrauch zum Energiebericht des städtischen Fuhrparks als pdf-Datei zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit ist der Fraktionsantrag 156/2018 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste vom 17.10.2018 beantwortet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**242/299/2018**

**Neubau Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium und Verlust von Parkraum -  
Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen aus der 2. Sitzung vom 05.07.2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beantwortung des Antrags des Stadtteilbeirates Alterlangen aus der 2. Sitzung vom  
05.07.2018 zu den Punkten:

1. Es wird beantragt, am sogenannten „Kosbacher Stutzen“ neue PKW-Parkflächen zu schaffen, die den Lehrkräften des Schulzentrums und Besucherinnen und Besuchern der Sporthallen zur Verfügung gestellt werden.
2. Es wird beantragt, nochmals mit vertretbarem Aufwand zu prüfen, ob eine Aufstockung der Parkfläche in die Höhe oder Tiefe realisiert werden kann.
3. Es wird beantragt, dass auch die anderen Schulen des Schulzentrums West in die Planungen bezüglich ausreichendem Parkraum mit einbezogen und regelmäßig informiert werden.
4. Es wird beantragt zu überprüfen, ob es möglich ist, dass die Parker in der Dompfaffstraße nicht wie bisher längs parken, sondern versetzt schräg parken, um mehr Parkraum zu schaffen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1.: Eine Parkraumbewirtschaftung im Bereich des sog. Kosbacher Stutzens ist grundsätzlich möglich. Durch das Aufbringen von Markierungen, z. B. mit dem Ziel von beidseitigen Schrägaufstellungen kann der ruhende Verkehr in diesem Bereich geregelt werden. Die StVO sieht allgemeine Parkerleichterungen im öffentlichen Straßenraum nur zu Gunsten von Schwerstbehinderten, Blinden und Anwohnern vor. Somit kann keine Reservierung der vorhandenen bzw. neugeschaffenen Stellflächen für Lehrkräfte des ASG oder Besucher des Schulzentrums erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Kurzzeitparkregelung einzuführen, so dass die Stellplätze tagsüber nur mit Parkscheibe für sechs Stunden genutzt werden können und damit Dauerparken verhindert wird.

Entsprechend des u.s. Punkts 3 ist derzeit jedoch kein ungedeckter Bedarf festzustellen.

Zu 2.: Eine Parkierung auf - oder als Tiefgarage unterhalb - der Halle ist äußerst unwirtschaftlich und hätte folgende Konsequenzen:

- Für die Rampenanlagen müssten wertvolle Flächen im Bereich der jetzt geplanten Stellplätze oder des Zugangsbereiches aufgegeben werden. Eine Rampenanlage, um auf das Hallendach bzw. in die Tiefgarage zu kommen, ist flächenmäßig nicht unterzubringen.
- Weitere erhaltenswerte Bäume müssten gefällt werden.
- Mit zusätzlichen Investitionen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € wäre für eine Tiefgarage wie für ein Parkdeck zu rechnen (ca. 40 Stellplätze x 40 T€/Stellplatz - bei vergleichbarem Aufwand für die Baugrube und Abdichtung einer Tiefgarage wie für die statische Verstärkung des Hallendachs bei einem Parkdeck).

Zu 3.: Im Umfeld des Schulzentrums West (Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hedenus-Schulen, Realschule Am Europakanal und Eurohalle) stehen auf stadteigenen Flächen zahlreiche Stellplätze zur Verfügung. Die Schulen werden jährlich durch das GME zum Stellplatzbedarf befragt. Der aktuelle Stand ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Auf den Entwurfsplanungsbeschluss 242/269/2018 des BWA vom 10.07.2018 zur Herrichtung von 32 Stellplätzen am ASG im Zuge des Sporthallenneubaus wird verwiesen. Danach gibt es folgende Stellplatzsituation:

Stellplatz-Standort	Anzahl Stellplätze	belegt=vermietet	frei=verfügbar (+) bzw. Fehlbedarf (-)	Bemerkung
Hedenusstraße, Senkrechtparker	11	10	+1	
Parkplatz Schallershofer Str. vor Hedenus-Turnhalle	32	0	+32	wird derzeit vorwiegend von Anwohnern genutzt, Sanierung erforderlich, Schrankenanlage empfohlen
Parkplatz Schallershofer Str. an Eurohalle	19	8	+11	Sanierung erforderlich. Für Nutzung der Eurohalle freizuhalten
ASG	32 inkl. 2 Behindert enstellplätze	19	+13	Schrankenanlage für die nördlichen Stellplätze empfohlen
Summe	94	37	+57	

Die Kosten für die Sanierung des Parkplatzes an der Hedenus-Turnhalle mit Errichtung einer Schrankenanlage lägen bei rd. 200.000 €, sind jedoch bislang nicht im Haushalt eingeplant. Aus Kapazitätsgründen des GME ist eine Anmeldung erst für die Haushaltsplanung 2020 denkbar.

Für die Sanierung des Parkplatzes an der Eurohalle mit Beschilderung stünden im Falle einer positiven Beschlussfassung anhand der Vorlage 242/295/2018 im Jahr 2019 50.000 € zur Verfügung.

Die vorhandene bzw. entstehende Anzahl an Stellplätzen (94) übertrifft die Nachfrage (37) und schafft demnach Potential auch für die Vereinsnutzung außerhalb der Schulzeiten.

Somit besteht für weitere Parkflächen derzeit aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf.

Zu 4.: Die Dompfaffstraße hat eine Fahrbahnbreite von ca. 5,70 m. Für die Anordnung von Schrägparkern wäre eine Mindestfahrbahnbreite von 7,15 m notwendig. Folglich ist die Anordnung von Parkflächen in Schrägaufstellung nicht möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen im Sachbericht dienen zur Kenntnis.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 05.07.2018 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 19**

**66/284/2018**

**Neubau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße  
Entwurfsplanung Straßenbau**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Memelstraße befindet sich nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Straßenentwässerungseinrichtungen weisen massive Schädigungen auf.

Eine Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich. Die Erneuerung und der Umbau können nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2019 vorgesehene Neubau der Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 19.07.2016 und zwei in diesem Kontext durchgeführte Bürgerbeteiligungen wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau der Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Der Straßenraum wird niveaugleich als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Im Bereich Ohmplatz wird die Bestandssituation komplett umgebaut. Um die Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten, wurde die 10,50 m bis 8,50 m breite Fahrbahn deutlich reduziert und die gewonnenen Flächen den Bereichen des ruhenden Verkehrs sowie den Gehwegen zugeschlagen.

Es sind 17 neue Baumstandorte sowie zahlreiche mit Kleinsträuchern bepflanzte Grüninseln geplant.

Die Querungsstellen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen werden mit Bodenindikatoren ausgebildet.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage in der Memelstraße wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit neu konzipiert. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen.

Die vorhandene und überalterte Anlage wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m. Insgesamt sind in diesem Bereich 10 Leuchtstellen neu zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Neubau ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 760.000 €. Sofern die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019 bereitgestellt werden, ist es vorgesehen, im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie von Anfang Mai bis Ende November 2019 durchzuführen.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 760.000 € bei IPNr.: 541.407
Sachkosten:	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:

Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten		
- Straße:	ca. 4.500,- €	
- Beleuchtung:	ca. 1.200,- €	
- Grünflächen:	ca. 2.000,- €	
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind dem Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2019 bei IVP.Nr. 541.407 „Ausbau Memelstraße zwischen Nürnberger Str. und Zeppelinstr.“ wie folgt vorgesehen:
- |                |      |           |
|----------------|------|-----------|
|                | 2019 | 500.000 € |
| vorgemerkt für | 2020 | 100.000 € |
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet die Verwaltung, beim Ausbau des Straßenraums zu berücksichtigen, dass bei den Zufahrten zu den Schulen (Ohm-Gymnasium und Friedrich-Rückert-Grundschule) Markierungen für die Fahrradfahrer vorgesehen werden sollten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen entsprochen.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.: 2-1807.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.: 2-1807.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.: 2-1807.3E
2 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.: 2-1807.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

2. Die Verwaltung wird den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 160.000,- € für das Haushaltsjahr in die Haushaltsberatungen einbringen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**66/285/2018**

**BW 05\_37 Stahlrohrdurchlässe Steinforstgraben In der Reuth  
Erneuerung Korrosionsschutz  
Beschluss nach DA Bau (Bedarfsnachweis)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erneuerung des Korrosionsschutzes der beiden Stahlrohrdurchlässe unter der Straße In der Reuth wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten Schäden am Korrosionsschutz saniert. Auf Grund der vorhandenen Schädigungen des Korrosionsschutzes ist es erforderlich, diesen zu erneuern. Damit können Folgeschäden an den Durchlässen durch eine weitergehende Korrosion mit entstehenden Durchrostungen und damit die Gefahr von unkontrollierbarem Materialeintrag sowie von Setzungen und Einbrüchen der darüber liegenden Verkehrsflächen vermieden werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Verrohrung des Steinforstgrabens unter der Straße In der Reuth besteht aus zwei parallel verlaufenden Wellstahlrohrdurchlässe. Bei den Durchlässen handelt es sich jeweils um ein Armco Multi-Plate Maulprofil Nr.7 mit einer Breite von 2,50m und einer Höhe von 1,76m. Die Länge der Verrohrung ab Einlauf westlich der Straße In der Reuth bis zum Auslauf östlich der Straße In der Reuth beträgt ca. 30 m.

Um die Dauerhaftigkeit und somit auch die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit der Durchlässe wiederherzustellen, ist vorgesehen, die rostende Sohlfläche im Boden und Wasserwechselbereich blank zu strahlen und eine Grund-, Zwischen- und Deckbeschichtung aufzubringen. Der restliche Bereich wird gereinigt und mit einer neuen Zwischen- und Deckbeschichtung versehen.

Damit ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten in Höhe von ca. 100.000 € brutto.

Die Maßnahme soll im Dezember 2018 noch ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2019 baulich umgesetzt werden.

Die bauliche Umsetzung erfolgt ohne maßgebliche Eingriffe in den öffentlichen Verkehr.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 541.815
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.815  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.11.2018 gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

#### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk, bestehend aus zwei Stahlrohrdurchlässen, soll wie in der Begründung beschrieben, saniert werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**66/287/2018**

**Bebauungsplan Nr. 435 und 436 - Siemens Campus Modul 1 und 2;  
Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau für den Ausbau der Günther-  
Scharowsky-Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Günther-Scharowsky-Straße befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Durch die Ansiedlung des Siemens Campus wird die Verkehrsbelastung auf der Günther-Scharowsky-Straße weiter zunehmen, so dass der vorhandene Fahrbahnaufbau den aktuellen Verkehrsbelastungen nicht mehr genügt. Eine Beseitigung der Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Im Zuge des Ausbaus werden die Verkehrsflächen umgestaltet, wodurch die vorhandenen Sicherheitsdefizite behoben werden und sich dadurch die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit erhöht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne BP 435 und BP 436 wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Glückert die Ausführungsplanung für den Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die drei signalisierten Knotenpunkte und die Fußgängerquerung in der Günther-Scharowsky-Straße werden sehbehindertengerecht (taktile Freigabe, Bodenindikatoren) ausgestattet. Alle drei Haltestellen werden barrierefrei mittels Kasseler Sonderbord ausgeführt und mit Bodenindikatoren versehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Um die in der Günther-Scharowsky-Straße gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen, wird eine moderne technische LED-Leuchte mit warmweißem Licht eingesetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt voraussichtlich in drei Bauabschnitten:

Der erste Bauabschnitt umfasst den Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße südlich der Kreuzung mit der Paul-Gossen-Straße bis südlich der Einmündung Cumianastraße. Die bauliche Umsetzung ist in 2019 geplant.

Der zweite Bauabschnitt ist für 2020 vorgesehen und beinhaltet die Baumaßnahmen an der Paul-Gossen-Straße.

Im dritten Abschnitt soll der südliche Bereich der Günther-Scharowsky-Straße einschließlich Kreuzungsbereich Henri-Dunant-/ Felix-Klein-/ Bunsenstraße in Anhängigkeit des Baufortschrittes des Siemens Campus voraussichtlich in 2021 realisiert werden.

Aufgrund des Umfangs der einzelnen Bauabschnitte, der äußeren Rahmenbedingungen (Baustellenverkehr Siemens, Umleitungsverkehr, etc.) und des für die Größe der Maßnahme sehr begrenzten Zeitfensters (Bauzeit März - November) muss die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt insbesondere auch zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes bereits Anfang Dezember 2018 veröffentlicht werden.

Gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2019 sind bei IP.-Nr. 541.530 derzeit Haushaltsmittel wie folgt vorgesehen:

2019	2.400.000 € zzgl. VE für 2020 in Höhe von 400.000 €
2020	1.100.000 €
2021	850.000 €

Für den zweiten und dritten Bauabschnitt ist eine analoge Vorgehensweise geplant.

Der Zuwendungsantrag für den ersten und zweiten Bauabschnitt dieser Maßnahme wurde durch die Verwaltung erstellt und fristgerecht zum 01.09.2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Mit einer Förderung nach BayGVFG in Höhe von ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den gesamten Ausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 5.615.000 €.

Für den dritten Bauabschnitt – Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße südlich der Einmündung Cumiana-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Henri-Dunant-/ Felix-Klein-/ Bunsenstraße – wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Zuwendungsantrag rechtzeitig bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 5.615.000 € bei IPNr.: 541.530

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten

Beleuchtung ca. 5.500 €

Straßenbau ca. 44.000 €

Grünflächen ca. 8.100 €

Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:

Zuwendungen nach BayGVFG ca. 2.012.000 € IPNr. 541.530

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für den ersten Bauabschnitt gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2019 auf IvP-Nr. 541.530 in entsprechender Höhe vorgesehen.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, bezüglich der geplanten Zufahrt für den Siemens-Vorstand an der Günther-Scharowsky-Straße nochmals Verhandlungen zu führen und anschließend erneut hierüber Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung für den Ausbau der Günther-Scharowsky- und der Paul-Gossen-Straße

6 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage 2-1806.1.1 A bis 1.6 A
6 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlagen 2-1806.2.1 A bis 2.6 A
2 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen 2-1806.3.1 A bis 3.2 A
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlage 2-1806.4.1 A bis 4.2 A

wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 22**

### **Anfragen Bauausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

1.

Frau Stadträtin Grille moniert die ungemütliche Kälte im Ratssaal und fragt an, ob man hier die Heizung etwas höher bzw. die Lüftungsanlage anders einstellen könnte.

Sie bittet die Verwaltung um Überprüfung.

2.

Herr Stadtrat Schulz fragt an, ob tatsächlich an der Weinstraße geplant sei, vier Reihenhäuser zu errichten, nachdem es sich hier um ein Überschwemmungsgebiet handelt.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 27.11.2018, 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**